

Beschluss (gegen die Stimme der Bayernpartei):

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird wie im Vortrag der Referentin und unter Anlass beschrieben beauftragt, die Leitung der stadtweiten Arbeitsgruppe E-Logistik innerhalb der Modellstadt München 2030 in Kooperation mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Wirtschaft weiterhin umzusetzen. Darüber hinaus wird das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, das Pilotprojekt Shared E-Truck zur Innenstadtbeflieferung an Tagesrandzeiten in Zusammenarbeit mit allen betroffenen städtischen Referaten sowie externen Akteurinnen und Akteuren umzusetzen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 81.880 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 ff. beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € für die Jahre 2020 – 2022 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 – 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

6. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einrichtung einer planerisch-konzeptionellen Stelle (1,0 VZÄ) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
7. Das Produktkostenbudget des Produkts 33561100 Umweltvorsorge erhöht sich einmalig in 2020 um 184.680 €, davon sind 184.680 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget), in 2021 und 2022 jeweils um 182.680 €, davon sind 182.680 € zahlungswirksam, dauerhaft ab 2023 um 82.680 €, davon sind 82.680 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
8. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
9. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragte Stelle keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslöst.
10. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, den Stadtrat bzgl. der strategisch-konzeptionellen Aufgaben gem. S.11 nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen. Die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele sind darzustellen sowie zu begründen, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.
11. Im Übrigen unterliegt dieser Beschluss nicht der Beschlussvollzugskontrolle.